

ZIV, Reinhardtstraße 7, 10117 Berlin

Bundesministerium für Verkehr

Per E-Mail an: _____

Berlin, 05. Juni 2026

Stellungnahme des ZIV – Die Fahrradindustrie

zum Entwurf eines Gesetzes zum Bürokratierückbau im
Verkehrsbereich

Sehr geehrte Damen und Herren,

der ZIV – Die Fahrradindustrie begrüßt ausdrücklich das Ziel der Bundesregierung, Bürokratie abzubauen und Verwaltungsverfahren effizienter zu gestalten. Gerade im Verkehrsbereich können übermäßige bürokratische Anforderungen und langwierige Verfahren den dringend benötigten Ausbau der Infrastruktur erheblich verzögern. Maßnahmen zur Modernisierung des Verkehrsrechts und zur Entlastung von Unternehmen und Verwaltung sind daher grundsätzlich zu unterstützen.

Die geplante Streichung der Verpflichtung zur Aufstellung von Fahrradbeförderungsplänen (§ 10 Abs. 2 AEG) bewerten wir jedoch kritisch. Diese Regelung ist kein bloßes Bürokratieinstrument, sondern ein wichtiges Element zur strategischen Weiterentwicklung der Fahrradmitnahme im Schienenverkehr und zur besseren Integration des Fahrrads in den Umweltverbund.

Mehrere Eisenbahnverkehrsunternehmen, darunter die Deutsche Bahn¹ und Abellio², haben bereits entsprechende Fahrradbeförderungspläne erstellt. Auch der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV)³ hat hierzu einen Leitfaden entwickelt.

Diese positive Dynamik sollte nicht dadurch geschwächt werden, dass die Verpflichtung in eine reine „Kann“-Regelung überführt wird. Eine Änderung

¹ <https://www.bahn.de/service/individuelle-reise/fahrrad/fahrradbefoerederungsplan>

² <https://obj.abellio.de/public/uploaded-files/Fahrradbef%C3%B6rderung-Plan%20Abellio.pdf>

³ <https://www.vdv.de/fahrradbefoerederungs-plaene-2025.pdf>

ZIV DIE
FAHRRAD-
INDUSTRIE

+49 30-439 735 70
Reinhardtstraße 7, 10117 Berlin
Geschäftsführer: Burkhard Stork
Vereins-Nr.: VR 1036

des Regelungsansatzes von „sind verpflichtet“ zu „können“ birgt die Gefahr, dass die strategische Planung der Fahrradmitnahme künftig an Priorität verliert und bereits angestoßene Verbesserungsprozesse nicht konsequent fortgeführt werden.

Zwar enthält Artikel 6 der Verordnung (EU) 2021/782 europäische Mindestvorgaben zur Fahrradmitnahme. Die nationale Pflicht zur Erstellung von Beförderungsplänen schafft jedoch zusätzliche Verbindlichkeit, Transparenz und Planungsqualität und unterstützt die praktische Umsetzung dieser Ziele.

Vor diesem Hintergrund spricht sich der ZIV – Die Fahrradindustrie dafür aus, die bestehende Verpflichtung beizubehalten und sicherzustellen, dass bereits angestoßene Planungsprozesse nicht an Verbindlichkeit verlieren.

Gerade angesichts der wachsenden Bedeutung des Radverkehrs sowie des politischen Ziels einer stärkeren Verlagerung von Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger erscheint die Verpflichtung zur Planung weiterhin angemessen, da sie die Integration des Fahrrads in den Umweltverbund unterstützt und dazu beiträgt, die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs insgesamt zu erhöhen.

Wir möchten zudem darauf hinweisen, dass im vorliegenden Gesetzestext bzgl. der Streichung von Planungspflichten § 12 AEG genannt wird. Die Verpflichtung, „Pläne für die verstärkte und verbesserte Beförderung von Fahrrädern“ aufzustellen“, ist hingegen in § 10 Abs. 2 AEG verankert.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Schöffner
Leiterin Politik & Interessenvertretung

Über den ZIV – Die Fahrradindustrie

Der Zweirad-Industrie-Verband e.V. (ZIV), Lobbyregisternummer R003369, ist die nationale Interessenvertretung der deutschen und internationalen Fahrradindustrie – inklusive Import und Großhandel sowie etablierter Unternehmen und Start-ups aus dem gesamten Eco-System Fahrrad. Als Branchenverband bündelt und vertritt der ZIV die Interessen von ca. 140 Mitgliedsunternehmen. Über 90 Prozent der 2024 in Deutschland produzierten Fahrräder und E-Bikes stammen von Mitgliedsunternehmen des ZIV.

ZIV DIE
FAHRRAD-
INDUSTRIE

+49 30-439 735 70
Reinhardtstraße 7, 10117 Berlin
Geschäftsführer: Burkhard Stork
Vereins-Nr.: VR 1036